

Verhaltens- und Nachhaltigkeitsrichtlinie (Verhaltenskodex) der IWM GmbH

Einleitung

Das Verhalten und die Nachhaltigkeit ist ein langfristig strategischer Erfolgsfaktor für die IWM GmbH.

Grundsatz strikter Legalität

IWM vertritt den Grundsatz strikter Legalität für alle Handlungen, Maßnahmen, Verträge und sonstige Vorgänge der IWM GmbH. Entsprechend erwarten wir auch von unseren Kunden und Lieferanten, dass sie die jeweils anwendbaren Gesetze und die allgemeinen folgenden Grundprinzipien der IWM ebenfalls einhalten.

Freier Wettbewerb

IWM verhält sich im Wettbewerb fair und hält die jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen, die den freien Wettbewerb schützen, ein. IWM trifft keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den geltenden Kartellrechtsvorschriften bezwecken oder bewirken und nutzen eine etwaige marktbeherrschende Stellung nicht rechtswidrig aus.

Integrität / Bestechung, Vorteilnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Bei IWM sind alle Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung untersagt. IWM verfolgt eine Null-Toleranz-Politik und gewährleistet die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze.

Vertraulichkeit / Datenschutz

IWM wendet die Datenschutzgesetze strikt an und beachtet die gesetzlichen Vorgaben. IWM sichert seinen Kunden den Schutz von überlassenen vertraulichen Informationen und Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zu. IWM wendet bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von vertraulichen Daten und persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften an.

Geldwäsche

IWM beachtet die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention.

Geistiges Eigentum

IWM respektiert die Rechte an geistigem Eigentum und erwartet dies auch von unseren Partnern. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Ökologische Verantwortung / Umwelt- und Energiebilanz

Nicht nur bei der Herstellung unserer Produkte, auch in unseren Bemühungen zum Schutz der Umwelt geben wir unser Bestes. Wir streben eine vorbildliche Umwelt- und Energiebilanz an, stellen uns den steigenden Ansprüchen der Verbraucher und den aktuellen und zukünftigen ökologischen Herausforderungen.

Grundlegende Rechte bei der Arbeit

IWM lehnt jede Art von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung, Sklaverei, Kinderarbeit, die Bedrohung von Personen, die die Menschenrechte verteidigen, und sonstige Verletzungen der Menschenrechte ab. Darüber hinaus misst IWM dem Schutz von grundlegenden Rechten bei der Arbeit besondere Bedeutung bei.

Menschenrechte und Kernarbeitsnormen

IWM achtet die international anerkannten Menschenrechte und orientiert sich in seinem Handeln an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, sowie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

IWM beschäftigt nur Mitarbeiter, die das zur Verrichtung von Arbeit erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben.

IWM lehnt jede Art der Zwangsarbeit ab und respektieren den Grundsatz der freigewählten Beschäftigung.

Arbeitsbedingungen und Rechte unserer Mitarbeiter

IWM befolgt und verfolgt den aktuellen Stand der Gesetze bzw. Rechtslagen des ArbZG und ArbSchG. IWM zahlt seinen Arbeitnehmern Vergütungen und Sozialleistungen, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder Vereinbarungen entsprechen. Die jeweils anwendbaren Regelungen zur Arbeitszeit und Urlaub werden eingehalten.

IWM respektiert die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht der Arbeitnehmer, Interessengruppen zu bilden. Sie räumen ihren Arbeitnehmern auf Basis der nationalen Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen.

IWM toleriert keine Diskriminierung der Mitarbeiter aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung und sexueller Orientierung sowie Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung.

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Bei IWM halten wir uns an die Vorgaben der Arbeitssicherheit und benutzen die vorgeschriebene Schutzausrüstung. Wir achten eigenständig auf sichere Arbeitsbedingungen und vermeiden Sicherheits- und Gesundheitsrisiken. Wir arbeiten nicht unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen, um dadurch nicht unsere eigene Sicherheit oder die Sicherheit und Unversehrtheit anderer zu gefährden.

IWM hält sich mindestens an die jeweiligen nationalen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld und treffen in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der

Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

Vereinbarkeit von beruflicher und privater Lebensplanung

Unsere Arbeitskultur basiert auf Vertrauen und Respekt. IWM schafft Rahmenbedingungen, die die Mitarbeiter in ihrer individuellen Lebenssituation unterstützen, ihr Bestes zu geben und leistungsfähig zu bleiben. Damit ermöglichen wir allen Mitarbeitern, bestmöglich zu unserem Erfolg beizutragen.

Information an Geschäftspartner

Wir wirken darauf hin, dass nicht nur wir, sondern auch unsere Kunden, Lieferanten und deren Unter-Lieferanten, diesen Prinzipien folgen. Wir ergreifen entsprechende Maßnahmen und übernehmen Verantwortung für menschenrechtliche Sorgfalt gemäß den Leitprinzipien der Vereinten Nationen.

Einhaltung des Verhaltenskodex

IWM kommuniziert seinen Verhaltenskodex an Dritte, die zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit IWM eingesetzt werden, berücksichtigen den Verhaltenskodex bei deren Auswahl und bemüht sich diese zur Einhaltung zu verpflichten, und dies regelmäßig zu prüfen.

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex stellt eine Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen IWM dar. Unbeschadet weiterer Rechte behält IWM sich für diesen Fall das Recht vor, die Sachverhaltsaufklärung und Einleitung von Gegenmaßnahmen von seinen Lieferanten zu verlangen. Werden durch den Lieferanten nachweislich keine geeigneten Verbesserungsmaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist eingeleitet oder wiegt der Verstoß derart schwer, dass eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung für IWM unzumutbar wird, behält sich IWM unbeschadet weiterer Rechte das Recht vor, das betroffene Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen oder von dem betroffenen Vertrag zurückzutreten.

Hitzacker, im April 2020

gez. A. Kummrow (Geschäftsführer)